



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg**

**zur Umweltrevision einer**

### **Anlage zur Oberflachenbehandlung**

vom 16.05.2023

Betreiber: **3M Deutschland GmbH**  
am Standort: **Edisonstrae 6, 59174 Kamen**

Die Firma 3M Deutschland GmbH betreibt am o. g. Standort u. a. eine Anlage zur Oberflachenbehandlung, ..., von Stoffen, Gegenstanden oder Erzeugnissen mit einem Verbrauch an organischen Losungsmitteln von 150 Kilogramm oder mehr je Stunde oder 200 Tonnen oder mehr je Jahr (Nr. 5.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tatigkeit nach Nr. 6.7 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Uberwachung: 19.04.2023  
Vor-Ort-Aufwand: 8,0 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 21,0 Personenstd.  
Gesamtaufwand: 29,0 Personenstd.  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zustandige Behorde: Bezirksregierung Arnsherg  
Weitere beteiligte Behorden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Uberwachung schwerpunktmaig uberwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (AwSV)

#### Grundlage der Uberprufung:

 52 BImSchG i.V.m. der Checkliste:  
- Checkliste AwSV

Entscheidung – Az. 900-0829543-0001/IBA-0004-A-0004/21-Schr – der Bezirksregierung Arnsherg vom 21. Januar 2021 gema 15 Abs. 1 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung:

keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.